

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Marco Tullner
Turmschanzenstraße 32
39108 Magdeburg

Magdeburg, 08. Oktober 2020

Einladung zu Beratungen über einen möglichen Schulfrieden

Sehr geehrter Herr Minister Tullner,

für Ihre Einladung zu Beratungen über einen möglichen Schulfrieden vom 06. Oktober 2020 darf ich mich bedanken.

Ich will nicht verschweigen, dass diese Einladung zum jetzigen Zeitpunkt – wenige Monate vor dem Ende der Legislaturperiode – ungewöhnlich erscheint und überraschend kommt. Bereits am Beginn der 5. Wahlperiode hatte sich ein vom Landtag eingesetzter Bildungskonvent etwa 3 Jahre lang mit grundlegenden Fragen der Entwicklung des Schulsystems in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Von den umfangreichen und mit großer Mehrheit beschlossenen Empfehlungen harren die meisten noch heute der Beachtung und Umsetzung. Es erscheint vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen kaum vorstellbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt und in kürzester Zeit belastbare Ergebnisse erreicht werden können, die über die kommende Landtagswahl hinaus eine reale Umsetzungsperspektive haben.

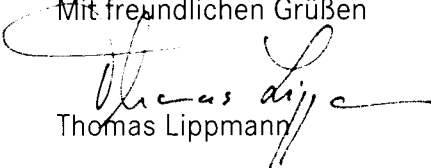
Um über Art und Umfang der Beteiligung unserer Fraktion an diesen Beratungen entscheiden zu können, sind für uns einige wichtige Fragen vorab zu klären, die uns nähere Kenntnisse über den Charakter der Beratungen und ihre Zielstellung vermitteln können.

1. Wer wurde zu diesen Beratungen eingeladen? Handelt es sich gemäß der Einladung um eine Initiative des Bildungsministeriums oder der Landesregierung? Werden an den Beratungen weitere Mitglieder der Landesregierung teilnehmen?
2. Welche Themen, die unter den Teilnehmer*innen als so umstritten gelten, dass sie einer überparteilichen Konsensfindung zugeführt werden sollen, werden von Ihrer Seite als Gegenstand der Verhandlungen vorgeschlagen? Wird es in Vorbereitung der Beratungen eine Abstimmung unter den Teilnehmer*innen über die Themenpalette geben? Wie soll über die Reihenfolge ihrer Behandlung entschieden werden?

3. Welcher Zeitrahmen und welcher Rhythmus sind für die Beratungen vorgesehen?
4. Mit welchen Mehrheiten sollen Beschlüsse gefasst werden?
5. Welche Form soll ein Konsenspapier haben? Wie soll eine Bindungswirkung erreicht werden und für wen soll diese gelten?

Da Sie bis zum 15.10.2020 um eine Meldung der Teilnehmer*innen gebeten haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir die Beantwortung der zu klärenden Fragen vor unserer nächsten Fraktionssitzung am 13. Oktober 2020 erhalten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Lippmann